

# Rechtsgeschichte Legal History

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg23>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 23 (2015)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg23/307-308>

Rg **23** 2015 307–308

**Thomas Duve**

## Grenzenlose Räume

großes Verdienst der Herausgeber, der Diskussion einen wesentlichen Quellentext an der Schnittstelle zur neuzeitlichen politischen Philosophie erschlossen zu haben. Gemeinsam mit dem in letzter Zeit gewachsenen Interesse an diesem Text kann die Edition dazu beitragen, die theologischen Wur-

zeln auch der abendländischen Rechtskultur wieder in ihrem Zusammenhang zu sehen und besser zu verstehen.



**Thomas Duve**

## Grenzenlose Räume\*

Tamar Herzog arbeitet seit Jahren an einer Rechtsgeschichte der Praxis. In ihren Publikationen zur Strafrechtsgeschichte im frühneuzeitlichen Quito beschrieb sie das Funktionieren der Strafjustiz anhand zahlreicher Fallstudien und strich dabei die nicht-juristischen Faktoren als entscheidende Orientierung für die Entscheidungsfindung heraus (zuletzt in *Upholding justice*, 2004). In *Defining Nations* (2003) rekonstruierte sie das System der Bestimmung von Zugehörigkeit und *ergo* der Zuweisung von materiellen und immateriellen Ressourcen auf ähnliche Weise. Auch dort hat sie die komplexe Interaktion zwischen Normsetzung und -aneignung unterstrichen und damit die Rechtsgeschichten der Staatsangehörigkeit in imperialen Räumen neu akzentuiert. Das Besondere an ihren Arbeiten liegt nicht zuletzt darin, dass sie ihre Beobachtung stets in eine unaufgeregte Theorie des frühneuzeitlichen Rechts einordnet. Recht gibt für sie schlicht einen großen Teil der Regeln vor, in deren Horizont die Akteure handeln. Es sind nicht die einzigen, aber es sind wichtige Teile des normativen Universums. Die Spieler mögen sich – so ein in der Zusammenfassung benutztes Bild (264) – an diese Regeln halten, ihre eigenen Strategien im Umgang mit ihnen entwickeln oder sie schlicht missachten. Doch ganz unabhängig von diesen Regeln wird niemand sein Spiel treiben können. Der Zuschauer, der die Regeln kennt, kann das Ergebnis ebenfalls nicht vorhersagen. Er wird auch ratlos sein, wenn seine Mannschaft ver-

liert. Aber er versteht das Spiel besser. Wer die Regeln nicht kennt, sieht nur Bewegung. In *Frontiers of Possession* bleibt Herzog dieser Methode treu. Sie schaut ins Archiv, auf den Einzelfall, von dort auf das Recht. Sie blickt von innen nach außen, kommt deswegen zu teilweise anderen Befunden als die Forschung und zeichnet damit ein klares – und zugleich komplexes – Bild.

Der Gegenstand ihres Buchs ist die Frage, wie Grenzen entstanden sind – in den frühneuzeitlichen iberischen Imperien. Dazu kreuzt sie einige üblicherweise nicht miteinander in Verbindung gesetzte Archive und Historiographien. Warum soll, so fragt sie in der Einleitung (1–23), die Grenzraumbildung in den europäischen Teilen der iberischen Monarchie eigentlich anderen Regeln gefolgt sein als die auf dem amerikanischen Kontinent? Wenn ja, welchen? Und macht uns der Blick auf die amerikanischen Teile vielleicht auf einiges aufmerksam, was wir in Europa so nicht gesehen haben? – Gegen eine historiographische Tradition, die Amerika und Europa trennt und Grenzverläufe als das Ergebnis von Krieg und Frieden der Herrschenden sieht, unterstreicht sie die Bedeutung des Handelns lokaler Akteure und deren Agieren im Horizont lokaler wie auch nicht-lokaler Vorgaben. Gegen die Unterscheidung von Innen- und Außengrenzen, also zwischen europäischen Kolonialmächten und den indigenen Völkern und zwischen den europäischen Kolonialmächten selbst verlaufenden Grenzen, richtet sie

\* TAMAR HERZOG, *Frontiers of Possession. Spain and Portugal in Europe and the Americas*, Cambridge/Mass.: Harvard University Press 2015, 384 S., ISBN 978-0-674-73538-5

den Blick auf Räume, in denen Menschen leben, die sich nicht als Akteure irgendeiner Krone sahen, sondern um Weideflächen, Wasserrechte und ihre eigene Zukunft stritten. Es waren keineswegs stabile Gruppen, und sie ließen sich, wie Herzog an vielen Einzelfällen zeigt, nur selten eindeutig einer Seite zuschlagen. So war während und noch lange nach der Auflösung der Union zwischen Portugal und Spanien gerade in den Grenzräumen keineswegs klar, wer sich welchem Reich zurechnen wollte und wie die Grenzverläufe eigentlich zu bestimmen waren – in einem ausführlichen Kapitel des ersten Teils (*Defining Imperial Spaces: How South America Became a Contested Territory*, 17 ff.) zu »European Traditions: Bulls, Treaties, Possession, and Vassalage« (25–69) führt sie diese Ambiguitäten von den Verträgen von Tordesillas bis zu den *bandeirantes* aus São Paulo vor Augen. Zusätzliche Komplexität bekam die koloniale Raumordnung dadurch, dass es meist gar nicht so sehr um Raum, sondern um Herrschaft über die indigenen Völker ging – diese waren die eigentliche *terra nullius*. Kein Raumregime kann ohne diese wirtschaftliche und religiöse Dimension verstanden werden (*Chapter 2: Europeans and Indians: Conversion, Submission, and Land Rights*, 70–133). Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen wendet sie sich im zweiten Teil (*Defining European Spaces: The Making of Spain and Portugal in Iberia*, 135–242) der Herausbildung von Grenzen in Europa zu. Grenzkonflikte zwischen Portugal und Spanien waren, so zeigt sie (*Fighting a Hydra: 1290–1955*, 149–190), nicht immer Grenzkonflikte, sondern Konflikte, die sich in Grenzräumen abspielten. Und viele Auseinandersetzungen in Grenzräumen (*Moving Islands in a Sea of Land: 1518–1864*, 191–242) hatten eher in den tatsächlichen oder rechtlichen Ungewissheiten ihren Ursprung und in der Überlagerung von nicht dem einen oder dem anderen Bereich zuzurechnenden Jurisdik-

tionen. Der an Amerika geschulte Blick lässt sie die dort entwickelte Vorstellung einer inneren und einer äußeren Grenze auf marginalisierte Gruppen in Europa selbst anwenden.

Herzogs Buch steht im Kontext einer blühenden globalhistorischen Debatte um die Herausbildung von Grenzräumen nicht zuletzt im anglo-amerikanischen Schrifttum, teilt deren Tendenz, die Herausbildung von Räumen, Souveränität und Staatlichkeit als Konsequenz interaktiver Kommunikation zu begreifen und damit auch perspektivisch zu denationalisieren – fügt diesen aber einen rechtshistorisch sensibilisierteren Blick hinzu. Vor allem vereinfacht sie nicht, sondern zeigt die Komplexität der Vergangenheit – daran liegt ihr besonders, auch wenn die Ergebnisse dann nicht politisch korrekt sind, wie wenn sie die gegenwärtigen, historisch legitimierten Restitutionsansprüche indigener Völker auf Land in Frage stellt (264 ff.). Sie schließt mit einer übersichtlichen Zusammenfassung und weist auf einige Anliegen hin, die weit über den Gegenstand des Buchs hinausreichen (*Conclusions*, 243 ff.). Diese seien nur als Fragen benannt – und dürften die Forschung in der Zukunft beschäftigen: Sind die Rechtsgeschichten des portugiesischen und spanischen Imperiums wirklich so unterschiedlich, wie lange Zeit angenommen wurde? Und sind der Norden und der Süden Amerikas wirklich so verschieden? Sind die europäischen Teile der Imperien wirklich so anders als die amerikanischen? – Es gibt gute Gründe, daran zu zweifeln. Angesichts dieser Auflösung unserer Forschungsräume bleibt vielleicht nichts anderes als ein Pointilismus, in dem an ganz unerwarteter Stelle ähnliche Farben auftauchen und doch unterschiedliche Formationen hervorbringen. Herzog beherrscht diese Kunst.

